

Zahnsteiner Tageblatt

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Verfündigungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugs-Preis durch die
Geschäftsstelle oder durch
Boten vierteljährlich
Mark. Durch die Post frei
ins Haus Mark.

Erscheint täglich mit Aus-
nahme der Sonn- und Fester-
tage. — Anzeigen-Preis:
die einspaltige kleine Zeile
15 Pfennig.

Nr. 87

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schidel in Oberlahnstein.

Montag, den 15. April 1918.

Für die Schriftleitung verantwortlich
Eduard Schidel in Oberlahnstein.

56. Jahrgang.

In Französisch-Flandern weitere Erfolge.

Amtliche Bekanntmachungen.

Ausführungsbestimmungen

zu der Bekanntmachung Nr. M. 8/1 18. R. R. A.
betreffend Beschlagnahme, Enteignung und Melde-
pflicht von Einrichtungsgegenständen bzw.
freiwillige Ablieferung auch von anderen Gegen-
ständen aus Kupfer, Kupferlegierungen, Nickel,
Nickellegierungen, Aluminium und Zinn.
Vom 26. März 1918.

Zu § 4.

Beschlagnahme.

Die beschlagnahmten Gegenstände sind pfleglich zu be-
handeln. Diesbezüglich wird auf §§ 4 und 6 der Bekannt-
machung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf verwie-
sen (siehe Fußnote*) 3. der Bekanntmachung).

Es wird darauf hingewiesen, daß sämtliche gebrauch-
ten und ungebrauchten Zinngegenstände des privaten,
wirtschaftlichen und gewerblichen Gebrauchs ohne Rücksicht
auf Beschaffenheit und tatsächliche Verwendung einschließ-
lich der Ziergegenstände beschlagnahmt sind, auch wenn
sie in der namentlichen Aufzählung des § 3 der Bekannt-
machung nicht genannt werden.

Gegenstände, die zur gewerbmäßigen Veräußerung
oder Verarbeitung bestimmt sind, fallen ebenfalls unter
die Beschlagnahme nach § 4, jedoch nicht unter die Ent-
eignung nach § 5 der Bekanntmachung. Sie fallen unver-
züglich der Kriegsmetall Aktiengesellschaft, Abt. A.C., Ber-
lin W 9 Potsdamer Straße 10/11, zum Kauf angeboten
werden. Sie werden durch besondere Maßnahmen ersetzt.

Zu § 5.

Enteignung.

Die durch § 5 der Bekanntmachung enteigneten Gegen-
stände sind mit Ablauf des Tages nach Ausgabe des amt-
lichen Blattes, in dem die Bekanntmachung amtlich ver-
öffentlicht wird, in das Eigentum des Reichsmilitärverwal-
tungsamtes übergegangen. Den Besitzern geht also keine besondere
Enteignungsanordnung zu, sie sind zur Ablieferung der
enteigneten Gegenstände an die genannten Sammelstellen
unter Beachtung der nachfolgenden Bestimmungen ver-
pflichtet.

Zu § 6.

Meldepflicht.

Alle Besitzer, auch Erzeuger und Händler, der im § 3
genannten Gegenstände sind, unbeschadet aller früher ab-
gegebenen Meldungen, zur Meldung in dem Umfang ver-
pflichtet, in dem eine Aufforderung dazu ergeht. Demge-

mäß sind auch Kirchen, Stiftungen, Kommunen, Reichs- u.
Staatsbehörden usw. zur Abgabe von Meldungen ver-
pflichtet.

Jeder Besitzer muß die von ihm verlangte Meldung ge-
wissenhaft und pünktlich erstatten. Die Vordrucke sind bei
der unterfertigten Behörde erhältlich.

Wer die Meldung unterläßt oder sie unvollständig oder
unpünktlich erstattet, macht sich strafbar und hat außer-
dem die Nachteile und Unannehmlichkeiten, die ihm später
bei der Durchführung der Bekanntmachung daraus ent-
stehen, selbst verschuldet.

Zu § 7.

Ablieferung.

Die Ablieferungspflicht für die Gegenstände der Reihe
I ist völlig unabhängig von der Ertragbeschaffung (§ 8) und
von der Ausbauhilfe (§ 9). Jeder Besitzer muß die in
Reihe I genannten Gegenstände selber frei machen und sie
gemäß der Aufforderung der unterfertigten Behörde ohne
Verzug an die hierunter vermerkte Sammelstelle abliefern.
Ihre Befassung bis zur Ertragbeschaffung kann nicht gefor-
dert werden.

Bestitzer von Gegenständen der Reihen II, III und IV
müssen ihrerseits bemüht sein, die Ertragbeschaffung und
den Ausbau baldigst herbeizuführen. Die Ablieferungs-
pflicht für diese Gegenstände beginnt, sobald sie ausgebaut
bzw. erstellt sind. Als Ausnahmen werden jedoch bestimmt:

1. Türklinen usw. (§ 3 der Bekanntmachung (S. Nr. 55))
von Haustüren und von Korridortüren (das sind
solche, die eine Wohnung nach dem Treppenhause hin
abgeschlossen), mit den dazugehörigen Unterlagen
(Langschildern, Rojetten usw.), werden vorerst noch
belassen.

2. Wenn Besitzer von Türklinen die Ausbauarbeiten
selber ausführen oder sie von bezahlten Arbeitern oder
Handwerkern ausbauen lassen, also die behördlich ge-
stellte Ausbauhilfe nicht in Anspruch nehmen, so wer-
den die zu den Türklinen gehörenden Unterlagen
(Langschilder, Rojetten usw.) bis auf weiteres be-
lassen (siehe Ausführungsbestimmungen zu § 9).

3. Die belassenen Türklinen und Unterlagen sind erfor-
derlichenfalls erst auf eine neue Anordnung hin ab-
zuliefern.

Der Besitzer oder dessen Beauftragter hat etwa an den
Gegenständen haftende, nicht aus den beschlagnahmten
Metallen bestehende Teile (Beschläge) sowie als irgend
möglich vor der Ablieferung zu entfernen. An Türklinen
und Fenstergriffen können die Beschlagteile belassen wer-
den, weil ihre Entfernung schwierig ist.

geschehen, daß er ihr Haar, ihre Augen und ihre Lippen
küßte. Aber während er noch in halber Kaseri seine süß-
lichen Liebesworte stammelte, entzog sie sich schon wieder
seinen Armen.

„Nicht so stürmisch, mein Freund! Vergessen Sie nicht,
daß wir im Freien sind und in jedem Augenblick über-
rascht werden können! Noch weiß ich ja nicht einmal, ob
Sie es ernst meinen.“

„Ernst? — Ja? — O, Helga — wenn Sie daran zu
zweifeln vermöchten —“

„Nun, ich bin doch schließlich nur ein ganz armes
Mädchen, und Sie sind ein sehr reicher Mann. Aber ich
halte Sie freilich nicht für feig, ein treuherziges Spiel mit
meinem Vertrauen zu treiben. Sie werden also mit
meiner Mann sprechen?“

Der Gedanke an die Baronin stürzte ihn jäh aus all
seinen Träumen.

„Ja“, sagte er heimlich, „noch heute, wenn Sie es
so wünschen. Aber ich weiß schon jetzt, daß Sie niemals
ihre Glückseligkeit geben wird.“

In dem Augenblicke, als Helga auf-
machte, sie sich darum keine Sorgen! — darauf
Mama wird nicht übermäßig gekostet. Aber sie wird
müssen Sie sich allerdings gekostet machen. Aber sie wird
sich in das Unabänderliche ergeben. Schon deshalb, weil ihr
ja gar nichts anderes übrigbleibt. Immerhin können Sie
mir ja etwas Zeit lassen, sie vorzubereiten. Es ist früh
genug, wenn Sie sich morgen mittag als Bewerber ein-
finden.“

„Wie gütig Sie sind, Helga — wie unaussprechlich
gütig!“

Er hatte ihre Hand ergriffen und sie ehrerbietig an
seine Lippen gedrückt. Zu weitergehenden Zärtlichkeiten
fehlte es ihm jetzt schon wieder an Mut. Ihre erlaun-
te Gütigkeit in einem so bedeutungsvollen Augen-
blicke, die trübe Sicherheit, die sie auch jetzt zu bewahren
wollte, schätzte er sehr. Er hatte sich immer vorge-
stellt, daß ein weibliches Wesen in dem Moment, wo
die letzte Barriere zwischen ihr und dem geliebten Manne
fällt, ganz weiche Zunge und zärtliche Anschließung

Bei der Ablieferung ist die genaue Adresse des Eigen-
tümers der abgelieferten Gegenstände anzugeben.

Bestitzer enteigneter Gegenstände, die mit dem im § 10
der Bekanntmachung genannten Uebnahmepreis nicht
einverstanden sind, müssen dies sofort bei der Ablieferung
erklären und gleichzeitig eine schriftliche Beschreibung der
Stücke abgeben, für welche der Uebnahmepreis bean-
tragt wird. Die Beschreibung muß dem Reichsschieds-
gericht für Kriegswirtschaft die Wertbestimmung der frag-
lichen Gegenstände ermöglichen.

Wer die übergebenen Gegenstände nicht innerhalb der
vorgeschriebenen Zeit abliefern, macht sich strafbar. Außer-
dem werden die ablieferungspflichtigen Gegenstände ab-
geholt bzw. auch ausgebaut, wenn sie nicht ausdrücklich von
der Ablieferung zurückgestellt sind (siehe § 14). Die Kosten
dieser Einziehung werden gegen den Uebnahmepreis ver-
rechnet oder im Wege des Verwaltungsverfahrens einge-
zogen.

Zu § 8.

Ertragbeschaffung.

Die zur Zeit obwaltenden Umstände bedingen die Ver-
minderung der Ertragbeschaffung auf das denkbar geringste
Maß. Ertrag soll deshalb nur insoweit beschafft werden,
als die Gebrauchsfähigkeit der Gegenstände oder Einrich-
tungen, mit denen die enteigneten Stücke verbunden waren,
erhalten bleiben muß und dann nur aus einem den Kriegs-
umständen angemessenen Material. Demzufolge wird die
behördliche Mitwirkung bei der Ertragbeschaffung auf die
Reihen III und IV genannten Gegenstände beschränkt.

Für die Gegenstände der (S. Nr. 44, 45, 48, 49 und
55 wird Ertrag auf Grund der erstatteten Meldungen (§ 6)
behördlich beschafft.

Für die Gegenstände der (S. Nr. 46, 47, 50, 51, 53
und 54 wird im Bedarfsfalle auf Antrag an die unterfer-
tigte Behörde Material zur Anfertigung der notwendigen
Ersatzstücke zugewiesen.

Jedermann kann sich die notwendigen Ersatzstücke selber
beschaffen oder sich der behördlichen Ertragbeschaffung gegen
Zahlung der für die Ertraggegenstände festgesetzten Preise
bedienen.

Wer sich den Ertrag selber beschafft, erwirbt damit nicht
das Recht, die enteigneten Gegenstände länger zu behalten
als jemand, der behördlich beschafften Ertrag in Anspruch
nimmt.

Wer von der Behörde Ertraggegenstände in Anspruch
nimmt bzw. sich Material zuweisen läßt, muß ihm gebo-
tenen Ertrag annehmen. Die Einziehung der enteigneten
Gegenstände kann durch eine Ablehnung der Verwendung
der Ersatzstücke nicht aufgehalten werden.

samtlich sein müsse. Davon aber war die Baroness Helga
sehr weit entfernt, und mit einem leisen Gefühl schmerz-
licher Enttäuschung wurde er inne, daß sie auch als lieben-
des Weib immer in erster Linie die beherrschte Weltbete
des Weibes würde, die sich gnädig zu ihm herabließ, statt sich
ihm in schrankenloser Selbstvergessenheit zu schenken.

In der Tat, duldete sie nicht mehr als einen einzigen
Handkuss. Dann zog sie ihre Hand zurück und mahnte
mit einem gewissen Nachdruck:

„Nun aber müssen Sie ganz vernünftig sein, Her-
bert! Ich will nicht, daß wir vor der Veröffentlichung
unserer Verlobung zu einem Gegenstand des Gerades für
die Dienerschaft werden. Es wird sogar besser sein, wenn
Sie auf einem anderen Wege zum Schlosse zurückkehren.
Sie haben ja später noch Zeit genug, mir alles zu sagen,
was Sie auf dem Herzen haben.“

Er gehorchte, wie er sich ohne Widerstreben allem ge-
fügt haben würde, was sie ihm befohlen hätte. Und wäh-
rend er auf weiten Umwegen langamen Schrittes dem
Schlosse zustrebte, wandelte er dahin wie in einem wunder-
vollen, märchenhaften Traum. Auch nicht das leiseste
Ahnen sagte ihm, wie bald und wie jäh ihn das schmerz-
lichste Erwachen aus seinen geträumten Himmeln reißten
würde.

11. Kapitel.

Dunkle Stunden.

Zu früher Morgenstunde schon war Herbert im Auto-
mobil nach der untern gelegenen Kreisstadt aufgebrochen,
um bei einem dortigen Juwelier den Verlobungsring zu
kaufen, den er Helga als sein erstes Angebinde zu über-
reichen gedachte, nachdem die Baronin Hallermann seinen
Antrag angenommen haben würde. Natürlich schien ihm
nichts schön und kostbar genug für einen solchen Zweck,
als der vorgelegte Stücke, als der Mann sich eines
Kings erinnerte, den er vor vielen Jahren von einer
in Rot geratenen durchreisenden Dame als Unterpfand
für ein Darlehen angenommen hatte, und der niemals
eingelöst worden war. (Fortsetzung folgt.)

Erreichtes Ziel.

Roman von U. Waldbrühl.

(Nachdruck verboten.)

38)

„Wissen Sie denn aber auch ganz bestimmt, daß Sie
so hochmütig und so anspruchsvoll sind, wie Sie sich in
Ihrer übertriebenen Bescheidenheit einbilden? Es wäre doch
immerhin denkbar, daß Sie ihr vollständig genügt, trotz
Ihres blühenden Namens und Ihrer — wie Sie meinen
— ungleichmäßigen Persönlichkeit. Eine Probe wenigstens
sollten Sie unter allen Umständen darauf machen. Etwas
Schlimmeres als ein niedliches Kördchen könnte dabei für
Sie doch auf keinen Fall herauskommen!“

Ein leises Lachen begleitete ihre Worte und ein Blick,
den er nicht hätte mißverstehen können, auch wenn er
in Wahrheit der einfältigste aller Männer gewesen wäre.
Siedend heiß strömte ihm alles Blut zum Herzen.

„Fraulein — Fraulein Helga —“, stammelte er,
indem er stehenden Fußes und sie aus seinen guten, treu-
herzigen Augen lebend ansah.

„Nun?“ fragte sie. „Soll ich vielleicht Ihre Für-
sprecherin machen? Oder kann ich sonst etwas für Sie
tun?“

„Alles könnten Sie für mich tun — alles! Zum
glücklichsten Menschen könnten Sie mich machen. Aber
es ist ja unendlich —! Sie werden mich für alle Zu-
kunft aus Ihrer Nähe verbannen, wenn ich die Kühnheit
hätte, es auszusprechen!“

„Nein, das brauchen Sie nicht zu fürchten!“ versetzte
Helga. „Ich verpönte Ihnen, daß ich nicht so grauam
sein werde. Aber Sie können doch schließlich nicht ver-
langen, daß ich Ihnen noch weiter entgegenkomme.“

Ein lüftliches Lachen war in ihren lauernden Augen, und
hoch auf loderten unter diesem Blick die Flammen seiner
Leidenhaft. Wie durch ein Wunder war plötzlich alle Be-
fangenheit und Schüchternheit von ihm abgefallen.

„Helga!“ rief er aus. „Meine süße, geliebte Helga!
Mein angebetetes Mädchen!“

Er hatte sie an seine Brust gerissen, und sie ließ es

Bethune bedroht.

In einer Havasnote wird betont, daß Bethune und die umliegenden Kohlenbezirke ernstlich bedroht seien. Wenn auch Haig das Zerstörungswert bei seinem Angriff auf die französischen Kohlenwerke erkannte, so war es für die französische Zukunftsversorgung ein schwerer Schlag.

Zernbeschießung von Dünkirchen.

Genf, 13. April. Der Temps meldet: Dünkirchen ist seit Mittwoch von dem Feind wieder kräftig beschossen. Die Geschosse der Zerngeschütze fielen in Intervallen in 15 Minuten auf die Stadt.

Zum Fall von Arrmentières.

Berlin, 12. April. Die Festungsartillerie mit Betonen hat ausgebauten Stadt Arrmentières hielt sich am 12. April trotz der immer umfassenderen Einschließung außerordentlich tapfer. Erst als in frischem Ansturm deutscher Truppen auch westwärts die Umklammerung des wichtigen Stützpunktes erreicht war, ergab sich der Rest der tapferen Besatzung, die während der Einschließung außerordentlich schwere Verluste erlitt. Die Beute an Maschinengewehren und Munition konnte bisher ebenso wenig festgestellt werden, wie die Bestände der übrigen eroberten glücklichen Depots. Die Gesamtbeute seit dem 21. März ist nunmehr auf 112 000 Mann an Gefangenen und über 1500 Geschütze gestiegen. Die nach vielen Tausenden zählenden Maschinengewehre, die teils von den Deutschen sofort eingesetzt wurden, und auch das übrige genommene Kriegsmaterial lassen sich noch nicht annähernd übersehen. Die Ankunftsrate hat sich von 100 auf 200 erhöht.

Tagesbericht des Admiralsstabes.

Berlin, 14. April. (Amtlich.) Im Sperrgebiet in England wurden von unseren U-Booten 23 000 BRT indischen Handelschiffes vernichtet. Schwer betroffen wurde durch die Versenkungen wiederum der feindliche Transportverkehr im Ärmelkanal zwischen der französischen und englischen Küste. Zwei 6000 Brutto-Registertonnen große, tief beladene Dampfer wurden dort in gut durchgeführten Angriffen bei harter feindlicher Gegenwirkung aus Geleitzügen herausgeschossen. Ein 5000 BRT großer Tankdampfer, der durch Zerstörer gesichert war, wurde an der englischen Westküste vernichtet. An den Engländern hatte Kapitänleutnant Kemp den Hauptanteil.

Berlin, 12. April. (Amtlich.) Unsere U-Boote im Mittelmeer haben in der Ägäis und bei Malta 5 Dampfer und neun Segler von zusammen etwa 22 000 BRT versenkt. Die Dampfer fuhren in gesicherten Geleitzügen.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Angst vor einer U-Bootoffensive.

Berlin, 13. April. Daily News meinen, es lägen Anzeichen vor, die Anlaß geben, daß Deutschland in Verbindung mit der Offensive zu Lande eine große U-Bootoffensive gegen die englischen Kanalverbindungen nach Frankreich oder sogar gegen England selbst plane.

U-Boot-Angriff auf Montevideo.

Amsterdam, 13. April. Das Reutersche Bureau meldet: Nach einer Meldung des Washingtoner Staatsdepartements erschien ein deutsches Unterseeboot vom größten Schiffstyp am 10. April auf der Höhe von Montevideo (Uruguay), beschloß die drahtlose Station und verursachte außerordentlichen Schaden. Dann richtete es das Geschütz auf die Kabelstation.

Fliegerangriff auf Paris.

Paris, 13. April. Die Agence Havas meldet amtlich: Deutsche Flieger überflogen unsere Linien und richteten sich nach Süden. Nur zweien von ihnen gelang es, die Umgebung von Paris zu überfliegen und einige Bomben abzuwerfen. Die Zahl der Opfer ist noch nicht bekannt. Sie wird veröffentlicht, sobald die Berichte bekanntgegeben worden sind.

Paris, 13. April. Die Agence Havas teilte heute Mittag amtlich mit: Die Zahl der Opfer der Luftangriffe in der letzten Nacht erhöhte sich auf 26 Tote und 72 Verwundete.

Luftschiffangriff auf England.

Berlin, 14. April. (Amtlich.) In der Nacht vom zum 13. April griff Freigattenskapitän Straßer mit einer unserer Marine-Luftschiffgeschwader wichtige Stapel-, Munitions- und Versammlungsplätze der Kriegindustrie Mittelenglands an. Versenkt wurden Birmingham, Nottingham, Sheffield, Leeds, Hull und Grimsby. Trotz außerordentlich starker artilleristischer Gegenwehr und Fliegerverfolgung sind alle Luftschiffe wohlbehalten zurückgekehrt.

Der Wahlrechtsausschuß bleibt beim Pluralwahlrecht.

Berlin, 11. April. In der heutigen Sitzung des Wahlrechtsausschusses des Abgeordnetenhauses wurde der Gesetzentwurf betreffend die Wahlen zum Abgeordnetenhaus in zweiter Lesung mit unwesentlichen Änderungen der Fassung erster Lesung angenommen. Ein fortschrittlicher Antrag auf Wiederherstellung des § 3 der Regierungsvorlage, der das gleiche Wahlrecht vorsieht, wurde mit 19 gegen 16 Stimmen abgelehnt. Für die Wiederherstellung der Regierungsvorlage stimmten 8 Zentrumsgesandte, 3 Freisinnige, 3 Nationalliberale, 1 Sozialdemokrat, 1 Pole, dagegen 12 Konservative, 4 Freikonservative und 3 Nationalliberale.

Aus Stadt und Kreis.

Zahle mit Kriegsanleihe.

Von der Vergünstigung in Kriegsanleihe zu zahlen, ist auch bei den nach Friedensschluß erfolgenden Verkäufen der Heeresverwaltung wie z. B. Pferde, Maschinen, Werkzeuge, Geräte, Holz und sonst entbehrlich werdendes Material Gebrauch zu machen. Wer beim Verkauf derartiger Gegenstände mit Kriegsanleihe zahlt, hat den Vorteil, daß er bei Zuteilung der zur Veräußerung gestellten Gegenstände in erster Linie berücksichtigt wird. Aber auch ein geldlicher Vorteil ist damit verbunden, insofern als die Kriegsanleihe zum Nennwert in Zahlung genommen wird. Zahlt jemand z. B. 1000 M in Kriegsanleihe, so gewinnt er dabei 20 M, da er die Stücke zu 980 M gekauft hat, außerdem hat er für die Zeit bis zum Kauf die hohe Verzinsung seines Kapitals mit 5 Proz. Den Landwirten, Gewerbetreibenden und Handwerkern kann nur dringend empfohlen werden, sich rechtzeitig mit Kriegsanleihe einzudecken, wozu die 8. Kriegsanleihe die beste Gelegenheit bietet.

Oberlahnstein, den 15. April.

! Run sind wir in der Sommerzeit, wie wir uns die Monate zwischen dem Vor- und Frühling der Uhr zu nennen gewöhnt haben. Der kleine Disput, der alljährlich diese Erörterung zu begleiten pflegt, ist schon wieder vorüber, es geht einmal nicht anders. Und wenn es später wieder anders geht, so werden doch Tausende die Sommerzeit wegen der schönen langen Tage nicht missen wollen. Die Landwirtschaft trifft für ihre Vorrichtungen in der Frühlingszeit schon die eigenen nötigen Anordnungen. Der Blütenreichtum verspricht insgesamt, im Obst, wie im Blumengarten, ein recht großer zu werden, und wenn für die Wiesen die nötige Feuchtigkeit kommt, werden wir auch dort in den Feldblumen den Wundergarten erleben, der die Freude über eine gute Futterernte ausdrückt, die ja für unsern Viehstand von der äußersten Bedeutung ist. So wollen wir auch jetzt, obwohl es bis zum wirklichen Sommeranfang noch ein gut Teil hin ist, an das alte Lied denken: „Sommerzeit, schönste Zeit die uns Gott der Herr verleiht.“ Auch die Singvögel sind wieder zahlreich!

! Vom Wetter. Nebel und Dunst haben das schöne Wetter der vorigen Woche zu dessen Ungunsten verändert. Hin und wieder schlägt der Nebel in feinem Nieselregen nieder. Auch eine empfindliche Abkühlung machte sich heute morgen wieder bemerkbar, die um so mehr

in Erscheinung trat als der Tag ja eine Stunde früher seinen Anfang nahm als sonst. Es weht ziemlich starker Nordostwind.

! Fürs Vaterland. Wieder kommt die Nachricht von dem Heldentod eines jungen Oberlahnsteiners. Im Gefecht bei Duesnow hat die tödliche Kugel den Gefr. Karl Stauch, Sohn des Fabrikarbeiters Stauch, getroffen. Er war Inhaber des Eisernen Kreuzes und stand im 23. Lebensjahre.

! Wohltätigkeitsabend. Gestern Abend hatte sich unsere Turngesellschaft in den Dienst der Wohltätigkeit gestellt und im Saale des Hotels Weiland einen turnerisch-vaterländischen Abend veranstaltet, der dem Verein und besonders den mitwirkenden Personen alle Ehre machte. Das große, 24 Nummern zählende Programm bot sowohl in turnerischer wie musikalischer Hinsicht sehr schöne Leistungen. Auch die Theaterstücke wurden recht flott gespielt und ernteten lebhaften Beifall. Der Besuch dieser Veranstaltung war so groß, daß das letzte Plätzchen zur Unterbringung der Gäste in Anspruch genommen werden mußte.

! Gewerbl. Fortbildungsschule. Die Unterrichtszeit ist im laufenden Sommerhalbjahr folgende: Für die beiden Klassen der gelernten Dienstage und für die Klasse der ungelernten Arbeiter Freitags, jedesmal von 6-8 Uhr abends. Im übrigen verweisen wir auf ein diesbezügliche Bekanntmachung in heutiger Nummer.

Niederlahnstein, den 15. April.

! Schifffahrt. Die Firma Schürmann, Kohlenhandlung Reederei in Duisburg, welche bereits 35 eigene Kähne besitzt, erweiterte ihre Flotte um vier neue Kähne mit je 1350 Tonnen Ladefähigkeit, einen großen Radschleppdampfer, und einen großen Schraubendampfer.

Braubach, den 15. April.

! Aus unserer Flur. Der gegenwärtige Stand der hiesigen Gärten und Felder läßt für dies Jahr wiederum recht viel versprechende Hoffnungen aufkommen. Die Getreidesaaten stehen gut, das Futter hat durch den letzten Regen gutes Wachstum erhalten und hat das Gemitter den in herrlicher Blüte stehenden Steinobstbäumen glücklicherweise nichts geschadet. Die allgemeine Ferkelknappheit hat sehr viele Landwirte veranlaßt, Delikatessen anzupflanzen und steht diese in unserer Gemarkung ganz vorzüglich. Unseren Landwirten müßte man zurufen, mit der Delphianzung nicht nachzulassen, sondern noch mehr anzulegen, und mindervorteilige Grundstücke jetzt schon für die Sommerzeit vorzubereiten. So bauen die Moselaner in ausgehauenen Weinbergen mit bestem Erfolg Sommerlaas an. Wer macht's diesen hier nach? Der sich im Herbst bemerkbar machende große Mangel an fettem Fleisch erfordert, daß wir alle Kräfte anspannen, um auf andere Art Fettstoffe zu produzieren.

e. Vom Lande, 13. April. Nur noch eine Woche trennt uns von dem Schlußtermin für die Zeichnungen auf die 8. Kriegsanleihe. Und da möchte ein einfacher Mann aus dem Volke ihr auch noch ein Geleitwort mit auf den Weg geben.

Allem Anschein nach wird jetzt im Westen die Entscheidung in diesem ungeliebten Kriege gesucht. Hunderttausende unserer Brüder, Söhne, Väter und Ehegatten sehen dort ihr Leben aufs Spiel. Tausende opfern es täglich oder vergießen ihr kostbares Blut für unser Vaterland, für die Sicherheit und das Wohl ihrer Lieben daheim. Und doch werden nach meiner Ansicht alle diese Opfer die Entscheidung nicht bringen; dieselbe haben vielmehr wir hinter der Front in der Hand. Mögen unsere Heere sich noch so tapfer schlagen, mögen sie noch so weit in Frankreich einbringen und mögen sie bis ans Meer vor die Tore von England stoßen; wenn die jegige Kriegsanleihe schlecht ausfällt, werden unsere Feinde noch keinen Schluß machen und noch einmal warten bis unsere Finanzkraft erlahmt. Das fürchterliche Kämpfen kann dann noch einmal beginnen, alle die schweren Opfer dieser Offensive wären dann umsonst gebracht. Willst du das verantworten, lieber Leser?

Bei Verkäufen und Versteigerungen aus Beständen der Heeres- und Marineverwaltung kann die Zahlung vorzugsweise durch Eingabe von Kriegsanleihe geleistet werden.

Käufer, welche die Bezahlung in Kriegsanleihe anbieten, werden bei sonst gleichen Geboten in erster Linie berücksichtigt. Die Vorschrift zur Bevorzugung der Kriegsanleihe gegenüber der Annahme baren Geldes erstreckt sich auf alles, was zur Abgabe an die Bevölkerung frei wird, also insbesondere auf Pferde, Fahrzeuge und Geschirre; Feldbahngerät, Motorlokomotiven und Kraftfahrzeuge nebst Zubehör; Futter,

mittel und sonstige Vorräte; landwirtschaftliche Maschinen und Gerätesowie Werkzeug; Fabrikeinrichtungen mit den zugehörigen Maschinen und Geräten;

Eisen, Stahl und andere Metalle; Holz und sonstiges Baumaterial; Webstoffe und Rohstoffe aller Art. — Die Kriegsanleihe wird zum vollen Nennbetrage angerechnet und bis zur Höhe des Kauf- oder Zuschlagspreises in Zahlung genommen. — Als Kriegsanleihe in diesem Sinne gelten sämtliche 5%igen Schuldverschreibungen des Reichs ohne Unterschied sowie die seit der 6. Anleihe ausgegebenen 4 1/2%igen auslosbaren Schatzanweisungen.

Willst Du also vorteilhaft kaufen, dann — zeichne Kriegsanleihe!



Willst du schuld sein, daß es neue ungezählte Witwen und Waisen, Eltern mit gebrochenem Herzen in unserem Vaterlande gibt? Du hast es in der Hand! Wenn die heutige Kriegsanleihe gut, glänzend ausfällt, wird der Feind sich sagen müssen, daß es keinen Wert hat weiter zu kämpfen. Und worin besteht deine Hilfe? Du brauchst dein Leben nicht in Gefahr zu bringen, brauchst nicht in Granattrichtern zu schlafen und sollst keine Entbehrungen erdulden! Nein, du sollst ein gutes Geschäft machen, brauchst weiter nichts zu tun als dein Geld, das dir seither nur 3½ Proz. Zinsen brachte, zu 5 Proz. verzinslich anlegen. Und sollst du es etwa in ein zweifelhaftes Unternehmen geben? Auch das nicht! Dem großen und reichen deutschen Reich sollst du es leihen, dem Reich, das eben erst im Osten mächtig erstarkt ist und das erst in die Brüche gehen wird, wenn alle Sparlaffen längst verschwunden sind. Und dieser reiche u. mächtige Schuldner wird auch keine Gläubiger, wenn sie einmal ihr Kapital nötig gebrauchen, nicht im Stich lassen und dafür sorgen, daß die Kriegsanleihepapiere fast so gut sind wie bares Geld. Die Zinsscheine sind es aber jetzt

schon; sie können an jedem Posthalter, bei jedem Landbriefträger gegen bar umgetauscht werden. Schreiber dieser Zeilen hat zwei Söhne in dem jetzigen heißen Ringen an der Westfront, diesem größten Kampfe den die Weltgeschichte kennt. O könnten meine Leser diese Briefe sehen, welche da vom Schlachtfelde bei mir eintreffen, sie würden dem Vaterlande mithelfen. Weder die Eisfelder in den Karpaten noch die Seuchenneister in Galizien; weder die Hölle auf dem Siegeszug durch Serbien, noch das mörderische Klima in Mazedonien; weder Cholera noch Malaria haben den Mut dieser jungen Helden gebrochen; es ist heute dieselbe Begeisterung, wie in den Tagen als sie kriegsfreiwillig hinausjagen. Der jüngere der beiden Brüder schrieb am zweiten Osterfeiertage nach einem sechsstägigen ununterbrochenen Kämpfen bei Tag u. Nacht, ohne Schlaf und wenig Nahrung, in ständiger Lebensgefahr und fast stois durchdrungen, kein Wort der Klage heim, sondern nur Freude über das Vordrücken. Willst du diesen einen Jüngling, der erst neunzehnjährig und doch schon fast drei Jahre im Felde, im Stiche lassen u.

ihn und Millionen andere, Väter zahlreicher Kinder, Vorfürer ihrer Eltern usw. nach diesem Ringen noch Monaten noch einmal dem Feinde entgegenenden? Nein, das wirst du nicht tun, sonst würdest du ja kein Herz im Leibe haben, du wirst, verehrter Leser, die letzten Scheine hergeben für die achte Kriegsanleihe und kannst dann später stolz an der Seite der heimkehrenden Sieger treten und sagen: „ich bin ein auch ebenbürtiger Kämpfer; ohne mich hätten ihn den Feind nicht bezwungen.“ Und wie müßte sich der später schämen, der jetzt ängstlich zurückbleiben würde! Daß darf es nicht geben, und deshalb rufe ich meinen Landsleuten noch einmal zu: Bleibe keiner zurück! Ein Wohlgesinnter.

Lebte Meldungen

Nachricht des Grafen Czernin.

Wien, 15. April. Der Minister des Äußern Graf Czernin hat Kaiser Karl sein Abschiedsgesuch eingereicht, das angenommen wurde.

Bekanntmachungen.

Die Abgabe von Erbsteuer

soll in diesem Jahre aus dem Distrikt Aspich von dem daselbst erfolgten Buchenreife erfolgen. Der Preis beträgt bei Selbstbearbeitung nach Anweisung des zuständigen Forstschutzbeamten 25 Pfg. pro Bund.

Diejenigen Personen, welche auf die Abgabe der Reiser reflektieren, wollen sich unter Einzahlung des vorstehend angegebenen Betrags bis spätestens zum 20. d. Mts. auf dem Rathhause, Zimmer Nr. 5, melden.

Die Abgabe wird an einem noch später bekannt zu gebenden Tag erfolgen.

Oberlahnstein, den 9. April 1918.

Der Magistrat.

In den Geschäften von Johann Herber, Jakob Mübels, Heinrich Schumacher und Witwe Jakob Vogt ist Nähgarn eingetroffen und gegen Streichung der Nr. 46 der Lebensmittelliste zum Preise von 33 Pfg. pro Rolle erhältlich.

Empfangsberechtigt sind jedoch nur Familien von mindestens 3 Personen und nur mit je 1 Rolle pro Familie.

Oberlahnstein, den 13. April 1918.

Der Magistrat.

Eine Kindermühle

ist als Fundsache hier abgegeben worden.

Oberlahnstein, den 12. April 1918.

Die Polizeiverwaltung.

Eier

werden, ausgegeben mit 1 Stück auf den Kopf gegen Streichung der Nr. 22 mit Ausnahme der Hühnerhalter für die Buchstaben

M. O. B bei Benner, H. O. R bei Krings.

Niederlahnstein, den 13. April 1918.

Der Magistrat.

Die Heberolle der für das Rechnungsjahr 1917 zu zahlenden Umlagebeiträge zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung liegt vom 15. April cr. ab 14 Tage lang zur Einsichtnahme der Zahlungspflichtigen bei hiesiger Stadtkasse offen.

Dasselbst werden auch Beitrittserklärungen zur Haftpflichtversicherung entgegen genommen.

Niederlahnstein, den 12. April 1918.

Der Bürgermeister: A. B. A.

Möbel-Versteigerung.

Am Dienstag, den 16. dieses Monats, nachmittags 2½ Uhr,

lassen die Erben Karl Albert Thörn dahier im Gasthof „Marksburg“ dahier die zum Nachlasse gehörigen

Möbel und Haushaltungsgegenstände gegen Barzahlung öffentlich versteigern

Oberlahnstein, den 9. April 1918.

Das Ortsgericht: Buh.

Verband Vaterländischer Frauen-Vereine

im Regierungsbezirk Wiesbaden.

Die diesjährige (32.) Mitgliederversammlung des Bezirksverbandes ist auf

Mittwoch, den 17. April d. J., 11 Uhr Vormittags,

im Sitzungssaal des Landhauses in Wiesbaden, Kaiser-Friedrich-Ring, anderaumt mit folgender

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht und Kassenbericht des Schriftführers.
2. Vortrag der Kreisfürsorgerin Fr. M. Brandt aus Limburg über die Säuglingsfürsorge im Kreis Limburg
3. des Herrn Sanitätsrats Dr. Eugen Bühl über Säuglingspflege,
4. Mitteilungen von Delegierten und sonstige Mitteilungen.

Pause

3 Uhr nachmittags Besichtigung der Ausstellung „Mutter und Kind“ in der Turnhalle des Gymnasiums II,

Börsenplatz, unter ärztlicher Führung

4½ Uhr: Öffentlicher Vortrag des Herrn Sanitätsrats Dr. Trause über Wesen und Bedeutung der Kleinkinder-Fürsorge“ in der Aula des Gymnasiums II am Börsenplatz

Die Mitglieder des Vaterländischen Frauenvereins Ober- und Niederlahnstein werden hiermit zu der Versammlung eingeladen.

A. A.: Die Vorsitzende

Frau Sanitätsrat Dr. Schraff.

Dankagung.

Allen denen, die an dem uns betroffenen Unglücks- und Sterbefall unseres nun in Gott ruhenden lieben Sohnes, Bruders und Neffen

Hubert Unkelbach

so innigen Anteil nahmen und ihn zur letzten Ruhestätte geleiteten und das Andenken des Verstorbenen durch Kranz- und Messespanden ehrten, sprechen auf diesem Wege herzlichsten Dank aus. Besonderen Dank sei noch seinen Herrn Vorgesetzten, Kollegen, Arbeitern und Arbeiterinnen von den Betriebswerken Coblenz und Oberlahnstein, sowie seinen Freunden und Kameraden.

Oberlahnstein, den 15. April 1918.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Frau Andreas Unkelbach Witwe,

Jean Unkelbach, Postassistent,

1. St. im Felde.

Volksbank Oberlahnstein

E. G. m. b. H.

Wir bringen hiermit zur allgemeinen Kenntnis, daß in der außerordentlichen Generalversammlung vom 10. April 1918 die Umwandlung unserer Genossenschaft in eine solche mit beschränkter Haftpflicht beschlossen wurde.

Der Geschäftsanteil wird auf M. 500.— und die Haftsumme auf M. 1000.— festgesetzt. Die Gläubiger, welche der Umwandlung widersprechen, werden aufgefordert, sich bei der Genossenschaft zu melden.

Oberlahnstein, den 11. April 1918.

Volksbank Oberlahnstein

Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht

H. Kehler.

P. Buh.

Gewerbliche Fortbildungsschule

Oberlahnstein.

Die Unterrichtszeit ist im laufenden Sommerhalbjahr folgende:

Für die beiden Klassen der gelernten Berufe Dienstags und für die Klasse der ungelernten Arbeiter Freitags, jedesmal von 6—8 Uhr abends

Der Zeichenunterricht ist Sonntags morgens von 8 bis 9½, und mittags von 12—1½ Uhr; in den Monaten Juni, Juli und August morgens von 7—9½ und von 11½ bis 12½ Uhr.

Der Magistrat: Schüh.

Der Schulvorstand: Eduard Schiel.

Prima Rauchtabak-Mischung

aus bestem Tabak mit behördl. erlaubten und verfeuert. Erleichterungen durchaus reelle gute Waare. 50 Pakete M. 35.— unfrei Nachnahme.

A. Friedrich, Laubenheim-Mainz

Kölner Lotterie

zum Besten eines Lehrerseminars

Ziehung am 19. u. 20. April

Los 3 Mk. 150 000

50 000 25 000 M.

Strassburger Lose

à M. 3.50. 939 Geldgew.

(Porto 15 Pf. jede Liste 20 Pf.)

versendet Glükke-Kollekte

Heb. Drecke, Kreuznach

Tabakpflanze

in Rauchtabak 10 Pf. Samen, 1 M. Doppelpf. 1.50 M.

H. Weiler, Kötter (Köln)

Für 2 Ringösen,

mit 18 Morgen Gelände an der Bahn bei Diez

Verwertung gesucht

eventl. Beilegung bei An

gebote an Jos. Hubald,

Wiesbaden.

Gold Vorzeichenadel

mit rotem Stein u. klein. weißen

Perlen verloren von Johannesstr.

5 bis Bahnhofs-Kassier. Leutes

Andenken. Abzugeben gegen gute

Belohnung Niederlahnstein.

Verloren Gegen Belohnung ab-

zugeben in der Geschäftsstelle,



Wie zuverlässig stand es doch immer wenn Du uns schriebsst auf Wiedersehen. Du glaubst selbst es nie und nimmer, daß wir uns niemals wieder sehen. So ruhe sanft in fremder Erde. Du starbst als Held fürs Vaterland. Der Dich geliebt in Deinem Leben, Der drückt uns nur noch kamm die Hand.

Tieferschüttet erhielten wir die traurige Mitteilung, daß unser lieber guter Sohn, Bruder, Schwager und Neffe

Gest. Karl Stauch

Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse

im Alter von nahezu 23 Jahren, im Gesicht bei Querschnitt, am 25. März uns durch den Tod entzogen wurde. Nachdem er 3 Jahre fürs Vaterland gekämpft hat, mußte er sein junges blühendes Leben in diesem furchtbaren Kriege dahingeben.

Die Kriegerbrüder Eltern, Geschwister und Anverwandte.

Oberlahnstein, wehl. Kriegsschauplatz, den 15. April 1918.

Braves Mädchen

zu verkaufen Adolfsstr. 46a

in solche Stelle zu 2 Damen nach

Boppard, Mainzerstraße 38

1 St. gesucht

Wandchen

für Hausarbeit gesucht. Nicht

gediente werden angelernt. Wein-

handlung Coblenz, Börsstr. 76.

Doppelspanner Wagen

zu verkaufen Adolfsstr. 46a

Oberlahnstein

Das Austragen

unserer Stellen in für einen

Beitrag (Wahlplatz bis Bahn und

Gymnasialstr.) sofort zu vergeben.

„Lahnsteiner Tageblatt“.